

## Europa und der Islam - Multikulturalität in Frankreich und Deutschland -

Rüdiger Pfromm (Bonn)

Mohammedaner vor den Toren oder unter uns? Was die Türken für die Bundesrepublik sein könnten, scheinen die Maghrebener für die Franzosen zu sein: die Konfrontation mit einer anderen Kultur, die wesentlich durch die Religion bestimmt wird. Eine Milliarde Muslime, mit der größten Ausbreitung derzeit in Mittel- und Südafrika (Heine 21996,11,Karte 18/19), verstreuen sich wie die Christen und Juden in alle Welt.

Der Islam wird, bedingt durch das Wirken der Integristen oder Fundamentalisten, vor allem im Maghreb, in Ägypten, dem Iran und allerjüngst in Afghanistan, wie 1683 die Türken vor Wien, von einigen Europäern als Bedrohung empfunden, die Begegnung mit ihnen im europäischen Alltag bzw. des Alltags in diesen Ländern von Touristen als Kulturschock. Angesichts der erstarkenden fanatischen fundamentalistischen Strömungen bleibt unbeachtet, daß es auch Verbände von Muslimen gibt, die sich auf die toleranten Grundsätze des Islam beziehend mit vorgeblich 12 Millionen Mitgliedern in Europa zwar sehr stark, aber nicht hinreichend stark genug sind, um als politisches Gegengewicht gegen die über strukturelle Macht verfügenden Fanatiker gelten zu können: Es ist die Ibn-Khaldun Gesellschaft (Frankfurter Allgemeine Zeitung 21.10.1996, Verheyen 1996,271).

Zwischen Christentum, Judentum und Islam gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten, so daß man diese Religionen abrahamitisch nennt. Dennoch gelingt zwischen ihnen die Kommunikation nicht, wie die Vorfälle in Jerusalem zeigen. Mögliche gemeinsame Themen werden von der katholischen Kirche unter dem Stichwort Oekumene diskutiert; sie haben aber bisher zu keiner politischen Breitenwirkung für das Europa von morgen geführt (Hummel 1994; Kuschel 1994). Im weiteren soll über den Maghreb, also Marokko, Algerien und Tunesien die Rede sein, weil diese Länder eine Grenze zwischen Europa und Afrika, dem Atlantik und dem Mittelmeer, der schwarzen und der weißen Welt, dem Monotheismus und dem Animismus, der Welt der Berber und der Araber darstellen und die engsten Beziehungen zu Frankreich haben und eine «europäische» Vergangenheit durch Karthager, Römer und Griechen, die dort einst lebten, gegeben ist; überdies stellen sie mit den Türken das Gros der Ausländer in Frankreich und in der Bundesrepublik im umgekehrten Verhältnis (s. Karte in Pollock 1992,88; L'Express du 19 mai 1989). Als Mittelmeerregionen suchen sie Wege, um über gemeinsame Projekte mit Europa ins Gespräch zu kommen, das die Frage der Durchlässigkeit seiner Grenzen diskutieren muß (Generalanzeiger Bonn 16.07.1996).

In Frankreich leben, bedingt durch die Kolonialzeit - Algerien gehörte 130 Jahre lang als Kolonie zu Frankreich und Marokko und Tunesien waren Protektorate -, nunmehr ca. 3 Mio Araber, die sich in nationalen «Gruppen/ Gemeinden» organisiert haben; 1990 wurden offiziell 620 000 Algerier erfaßt. Hinzu kommen ca. 200 000 Türken im Osten des Landes. Die Mohammedaner bilden damit die zweitstärkste religiöse Gemeinschaft nach den Katholiken<sup>1</sup>. In Frankreich sind sie zusammengeschlossen in der *Fédération nationale des Musulmans en France* (UOIF), die ca. 80 % der Muslime kontrollieren. Über eine französische Variante des Islam unter Leitung der Pariser Moschee wird zur Zeit diskutiert.

Die aktuelle Xenophobie in Frankreich richtet sich vor allem gegen nunmehr 4 Mio tatsächlich vorhandener, davon derzeit ca. 800 000 registrierter, Araber - das Gros sind Algerier. Sie nährt sich aus der Angst vor einer «Islamisierung» der Bevölkerung. Diese Gefahr ist insofern

nicht von der Hand zu weisen, als der Fundamentalismus in einigen Staaten, auf dem Balkan, im Kaukasus, jüngst in Afghanistan, zu einer internationalen Größe geworden ist mit durchaus politischen Zielsetzungen. Auf den Straßen von Alger, Kairo und Istanbul z.B. werden Intellektuelle und Künstler, die sich nicht der fundamentalistischen Zensur unterwerfen, ermordet (etwa: Tabor Djaout, Malfout Bouceti, Mohammed Boekhabza; s. a. Verheyen 1996,34)). Zuletzt wurden sogar ein Bischof und sieben katholische Priester in die lange Liste der Opfer aufgenommen; das Morden geht weiter (s. Die Zeit 11.02.1994; Beilage Le Monde du 16 Novembre 1995; L'Express du 25 juillet 1996). Die Angst vor dem djihad, der kriegerischen Verbreitung des Islam, erscheint berechtigt. Rachid Mimouni, Schriftsteller und Mitglied des Conseil national de la Culture, in den 90er Jahren einer der wichtigsten Vertreter des modernistischen Lagers in Algerien, warnte kurz vor seinem Tod - er selbst stand auf der Todesliste der Islamisten, starb aber im Februar 1995 eines natürlichen Todes - Europa vor der weltweit wirkenden Islamischen Internationalen und einem aufkeimenden «Krieg der Kulturen» (Verheyen 1996,35,219). Der Islam wird und wurde angesichts der Vielfalt der regionalen Strömungen und der bestehenden Koexistenz dieser - vielleicht zu Unrecht - als eine im Grunde tolerante Religion angesehen mit der Folge, daß der Stellenwert des heiligen Krieges (djihad) in der Vergangenheit als eher gering eingeschätzt wurde (etwa: Heine 1994,32). Die Auseinandersetzung mit der Moderne aber gerät zu einer solchen zwischen armer, ungebildeter Landbevölkerung (ca. 50% Analphabeten) und den Herausforderungen der hochtechnisierten Risikogesellschaft, die ihre Zukunft zu gestalten noch erlernen muß.

Für Frankreich und Deutschland steht die Begegnung, die Auseinandersetzung, womöglich die Konfrontation mit dem Islam in unterschiedlichen historischen Kontexten (Manfrass 1991): Mit Ausnahme von Syrien und eine Zeitlang Algerien prägt die Religion eindeutig das öffentliche Bild Nordafrikas. Das gilt auch für Tunesien, das sein Rechtswesen am weitesten von der Religion abgekoppelt hat. Die Idee eine laizistischen, gegenüber Religionen toleranten, Staates mit Wirkung auf die Schulgesetze ist dem Islam völlig fremd. Es ist daher nicht zu erwarten, daß fundamentalistische Anhänger die religiöse Toleranz etwa auf schulischem Terrain respektieren (s. tschador-Streit).

In einer Zeit, in der die Mobilität (Art. 48 Unionsvertrag) auf dem europäischen Arbeitsmarkt zum Grundsatz wird, in einer Zeit, in der durch die Entwicklungen nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes die Wanderbewegungen von Ost nach West und von Süd nach Nord angestiegen sind, zeichnet sich ein Wertewandel in Frankreich und Deutschland ab, der von den Staatsangehörigen, wie man anlässlich von Wahlen bei Gesprächen mit Bürgern auf der Straße erleben kann, als bedrohliche Veränderung empfunden wird. Dennoch haben die Regierungen, wenn auch mit unterschiedlichem Engagement, die Vision der Multikulturalität als friedliches Zusammenleben verschiedenster Ethnien und Religionen im Europa der Bürger bzw. im Haus Europa, um Gorbachevs Allegorie zu benutzen, gezeichnet.

Die Skepsis über das Gelingen eines konfliktlosen Zusammenlebens, das als Bereicherung empfunden werden kann, ist in Frankreich größer als in Deutschland, wohl weil auch Vertreter des linken politischen Spektrums bis an die Grenze der Blauäugigkeit im Sinne der internationalen Solidarität ein größeres «laisser aller» gegenüber Ausländer aller Art fordern, ungeachtet der Bedrohungsempfindungen in weiten Kreisen der Bevölkerung (dazu differenziert Manfrass 1991,115ff. et passim; Facultés 1996,15 ff.).

Dennoch zeigt sich an Ausschreitungen in Deutschland und Frankreich, mehr noch in Frankreich als in Deutschland, bei einer recht starken Front national, sogar im Elsaß, daß die Veränderungen in der Gesellschaft, ich behaupte wesentlich bedingt durch Wertewandel,

nicht unbemerkt hingenommen werden, sondern sich in den Abwehrreaktionen der Bürger feststellen lassen. Solche Reaktionen ergeben sich meist durch Unwissen und mangelndes Know how, um auf Veränderungen zu reagieren, die nicht präzise erfaßt werden.

Muslime sind sich häufig untereinander darüber uneins, ob ein bestimmtes Verhalten als vom Islam geboten oder verboten zu betrachten ist. Islamische Staaten sind nicht immer arabische. Nicht alle Araber sind Muslime, sondern (koptische) Christen oder Juden oder andere. Marokko hat einen Anteil von nicht einmal 20 % arabischer Bevölkerung. Kurzum, es gibt eine Vielfalt von Strömungen und Meinungen innerhalb des Islam. Der Grund liegt darin, daß der Islam eine orale Tradition hat, vier verschiedene im Islam nicht immer konsensfähige Interpretationen, zwei große Konfessionen (Sunna und Schia), sowie regionale Adaptationen, die die Flexibilität des Islam in Einzelfragen zeigen (Heine 1994,68; Alili 1996). Daher ist es schwierig, eine für die Allgemeinheit gültige Darstellung des Verhaltens von Muslimen vorzunehmen. In der Schulpolitik wie auch in Recht gehen die Maghrebländer unterschiedliche Wege. In manchen Fällen lassen sich Regelungen, Sitten und Gebräuche auf vorislamische Kulturen zurückführen (Mernisse <sup>4</sup>1991). Im Islam von heute streiten Orthodoxe, Fundamentalisten und Reformier um eine zeitgerechte Interpretation des Glaubens.

Während die Einflüsse des frz. Kolonialismus im Maghreb Spuren in der Sprache und dem STÄDTISCHEN Alltagsverhalten zurückgelassen haben, tritt Libyen beispielsweise als orthodoxes muslimisches Land auf. Ägypten bildet die Nahstelle zwischen Afrika und Asien. Trotz der Vielfalt der Unterschiede zwischen den einzelnen arabischen Ländern lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen, die bezüglich Normen, Vorstellungen und Verhaltensweisen ein Fundament bilden. Diese sollen im weiteren dargestellt werden.

Der Islam ist eine Gesetzesreligion, die nicht allein auf das Jenseits gerichtet ist, sondern beansprucht, im Diesseits das gesellschaftliche und individuelle Leben zu gestalten, nämlich nach dem im Koran manifestierten Willen Gottes: dazu dient die Scharia, das kanonische Gesetz des Islam, das die Gesamtheit der Beziehungen zwischen Gott und den Menschen regelt (Alili 1996,69). Die Religion beeinflusst daher den PRIVATBEREICH, so das VERHÄLTNIS VON MANN und FRAU, aber auch das RECHTSWESEN und sogar die Wirtschaft. Inwieweit einzelne Wissenschaftszweige beeinflusst werden, bedarf der Prüfung (Bliss 1994, 11).

An einigen Beispielen aus dem Alltag möchte ich zeigen, daß abhängig von dem Grad der Unterwerfung eines Muslims unter die Interpretation des Korans durch Mullahs, die unterschiedlichen religiösen Strömungen angehören können, Konflikte programmiert sein können. Die Sitten haben im Islam denselben Ursprung wie das Gesetz, d.h. stammen aus denselben Quellen (Koran, Sunna (Hadith), Konsensus, Analogieschluß) (Pollock, 21). Bei meiner Darstellung beschränke ich mich auf solche Beispiele, wie sie durch Gastarbeiter oder (Im-)Migranten in Europa, nicht also für Touristen in arabischen Ländern, entstehen können.

In einer demokratischen Gesellschaft ist der ethisch-religiöse Verhaltensdruck durch Gruppen formal geringer als in einer Gesellschaft, in der die Religion auf die Politik einen wachsenden Einfluß gewinnt. In Frankreich besteht eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat, während diese in der Bundesrepublik durch Konkordate mit der katholischen Kirche nicht besteht (s. die Diskussion über Kruzifixe in Schulen 1995). Mit meiner Darstellung möchte ich Anstoß geben zu weiteren Forschungen über Wertekonflikten zwischen Religionen und normensetzenden Instanzen/ Ideologien (etwa: Parteien), die u.U. im Unterricht zur Schaffung einer höheren Toleranz behandelt werden könnten (Foehrl, 1992). Toleranz aber wird nur

solange einen festen Untergrund haben, wie Minderheiten nicht versuchen, die Mehrheiten durch Propaganda oder politische Aktionen bis hin zum Terror zu beeinflussen.

Dissenz ist häufig programmiert, weil die Religionen den Menschen - jenseits der staatlichen Regulierungen - zumeist von Jugend auf durch spezifische Wertvorstellungen und Sichtweisen konditionieren, so daß emotionale Abwehrreaktionen auf als unerträglich empfundene oder nicht hinnehmbare Argumente oder Verhaltensweisen selbst von Freunden oder Ehepartnern oft erst post hoc rationalisiert werden müssen. Werte haben im menschlichen Verhalten eine ebenso große Steuerungskraft wie, wenn nicht gar größere als, Emotionen. Werte führen über die Vermittlungsinstanz Religion (Kirche) zu Normierungen, die Entscheidungen im Leben beeinflussen: Soziale Tabus im Islam etwa beziehen sich etwa auf Körper, Sexualität und Verbalisierung von Gefühlen. Jede Art der Darstellung von Gefühlen ist verpönt, selbst die zwischen Mutter und Sohn. Jede Berührung, selbst zwischen Ehepaaren, und sei es ein zaghaftes In den Arm nehmen, wird in Filmen der Zensur geopfert und aus dem Straßenbild verbannt.

Der orientalischen Gesellschaft liegt eine den heutigen Islam begründende traditionelle - wenn nicht archaische - Denk- und Handlungsweise zugrunde. Da im 11. Jh. jede weitere Koran-Auslegung und Interpretation zum Stillstand kam, war eine Anpassung des erstarrten religiösen Denkens an die sich wandelnden sozio-ökonomischen Gesellschaftsstrukturen mit dem Machtwort der Rechtsgelehrten (Schekhs, Ulime) ausgeschlossen (Pollock 1992,15, 23). Was allerdings zur Zeit Mohammeds die gesellschaftliche Stellung der Frau verbesserte, nämlich keine Tötung der weiblichen Nachkommen mehr, Festlegung der Mehrehe auf vier Frauen, Schleier als Schutz und Zeichen der Ehre gegenüber unverschleierten Sklavinnen und Tänzerinnen, erstarrte später zu eine Art Unterdrückungsmechanismus in einer patriarchalisch konzipierten Gesellschaft. Den Schleier hatte Mohammed zunächst nur für seine Frauen gefordert; in Persien trugen die vornehmen Frauen einen Schleier, um sich vom einfachen Volk abzugrenzen. Sein Tragen wurde also post hoc aus dem Koran abgeleitet und zum Zwang (Pollock 1992,24).

## **1. Einfluß der Religion auf den Privatbereich**

Anders als in der abendländischen Gesellschaft wird der einzelne im Islam, zumindest aus traditioneller Sicht, nicht als Individuum begriffen, sondern als Bestandteil der Familie, der sozialen Gruppe bzw. der Sippe. Demzufolge spielt sich das Leben nach patrilinearem Grundmuster zumindest in Oasen oder auf dem Land in der Großfamilie ('aila) ab (Bliss 1994,63). Die Angehörigen sind miteinander traditionell in Solidarität verbunden (Cländenken, finanzielle Hilfen).

Die Großfamilie (oder erweiterte Familie) ist die Grundform aller sozialen Beziehungen. Innerhalb mehrerer Familien erfüllt das älteste männliche Ehemann das Familienoberhaupt. Die Frau wird in die Familie des Mannes aufgenommen, wobei die Heirat mit Parallelkusine - zumindest noch auf dem Land - bevorzugt wird. Neben wirtschaftlichen Gründen (etwa Heiratspolitik, Karriereplanung) spielt die Zugehörigkeit zu einer Sippe insofern eine Rolle, als die Familienidentität und -ehre ohne üble Nachrede wie hinter einem Schutzwall garantiert wird.

Die Autoritätsstruktur verläuft - vor allem auf dem Land und der armen Bevölkerung, welche die überwiegende Mehrzahl darstellen! - nach wie vor nach dem herkömmliche patriarchalischen Muster: innerhalb der Rangfolge nehmen die jungen Frauen und Schwiegertöchter die untersten Plätze ein. Neben den Kindern, Jungen und Männern sitzt die

Großmutter und sorgt dafür, daß der Gast gut versorgt wird. Die Frauen gehorchen den Anordnungen der männlichen Familienmitglieder, etwa Tee oder Essen zuzubereiten. Obwohl die Familie nach außen eine Einheit darstellt, ist es mit der Solidarität nach innen nicht so gut bestellt. Nach dem Vater beaufsichtigen die älteren Brüder die jüngeren Geschwister, insbesondere die Mädchen als Trägerinnen der Familienehre.

Gespräche zwischen den Ehegatten beschränken sich oft auf Geldprobleme und organisatorische Angelegenheiten. Gefühle bleiben weitgehend ausgespart. Der Respekt vor dem Vater verlangt von den Kindern, in seiner Gegenwart einen zärtlichen Umgang mit der Mutter zu vermeiden. Söhne dürfen in seiner Gegenwart nicht rauchen. Während das Verhältnis zum Vater von Autorität und Gehorsam geprägt ist, ist die Mutter die einzige Bezugsperson, der gegenüber man seinen Gefühlen freien Lauf lassen kann.

Der im Koran überwiegend festzustellende Geschlechtergegensatz begründet von jeher die Aufteilung in eine MÄNNLICHE und WEIBLICHE LEBENS- und ArbeitsWELT.

Für das Leben in der Familie ergeben sich daraus Gebote:

- traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau
- eheliche Autorität des Mannes
- soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne
- weibliche Unterordnung unter die männlichen Familienmitglieder (Vater, Schwiegervater, Brüder)
- Jungfräulichkeitskomplex und Ehrbegriff
- Unmöglichkeit der freien Partnerwahl
- Absperrung (bis hin zur Isolation) der Mädchen und Frauen
- weite Verbreitung des talaq, der Verstoßung der Frau
- Gehorsam der Kinder gegenüber dem Vater, den männlichen Verwandten (nach Pollock 1992,38)

## **1.1 Beziehungen Mann-Frau vor und in der Ehe**

### **1.1.1 Männerrollen und Frauenrollen**

Mann und Frausein heißt nach traditionellem Verständnis, in festgelegten Bildern, Rollen und Lebensbereichen zu existieren. Es findet eine strenge Trennung der Geschlechter statt mit regional unterschiedlichen Funktionsteilungen sowie unterschiedlichen Handlungsfreiheiten für die Frauen. Nach dem patriarchalischen Grundmuster verkörpert der Mann die Familie und die des öffentlichen Lebens. Das drückt sich auch in der Körperdistanz aus: Frauen gehen in der Öffentlichkeit in gebührendem Abstand hinter den Männern. Ihrem Herrn und Gebieter gegenüber präsentiert sich die Frau als Ehefrau, Mutter und Geliebte. Als rechtschaffene Frau ist sie gehorsam, treu und verschwiegen. Während sich der Stolz der Familie auf Söhne richtet, unterstehen heranwachsende Mädchen gehorsam allen männlichen Familienmitgliedern. Während in Europa die Frauen über ihre Selbstverwirklichung diskutieren, ist im Islam die Identität für Frauen von Geburt an festgelegt: In der Frauengemeinschaft werden soziale und emotionale Bedürfnisse befriedigt, so daß die weibliche Solidarität, sofern sie existiert, mit erheblichen internen Freiräumen als Gegenpol zur patriarchalischen Dominanz angesehen werden kann (Pollock 1992,56; Heine 1994,136).

Die Sexualität wird vom Islam als zentrale Inhalt des Lebens anerkannt, aber die Konsequenzen für Mann und Frau werden ungerecht verteilt. Der Gegensatz im männlichen

und weiblichen Rollenverhalten zeigt aber deutlich die Doppelmoral im Islam (Pollock,41,48,50; Bliss 1994,38). Der von Mädchen und Frauen geforderten Sittenstrenge steht eine große Freizügigkeit der Männer gegenüber, die nur durch die Armut begrenzt wird. Viele Sexualbeziehungen stärken das Selbstverständnis, das Selbstbewußtsein und den Stolz.

Die Intimität umfaßt alles, was der Natur zugesprochen wird, den Körper und seine organischen Funktionen, das Ich und seine Gefühle. Alle diese Dinge zu schützen und zu verschleiern, ist Aufgabe des Mannes und Funktion seiner bzw. der Familien- Ehre. Umarmungen, Küsse und selbst Händchenhalten zwischen Mann und Frau, nicht aber zwischen Mann und Mann, liegt im islamischen Wertesystem außerhalb des Akzeptablen: Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit werden als Provokation empfunden (Pollock 1992,45).

Äußerstes Schamgefühl bestimmt selbst die Beziehungen in der engsten Familie Eltern und Kindern, Mann und Frau, die reserviert und respektvoll ablaufen. Anspielungen auf das eigene Sexualleben sind undenkbar. In Marokko beleidigt man jemanden damit, daß man ihn beim Namen seiner Mutter nennt. Der große Widerwille, ihren Namen auszusprechen, beruht auf der Angst, einem Zauber ausgeliefert zu sein, da bei magischen Ritualen der Name der Mutter gebraucht wird.

Sobald Frauen unter sich sind, begutachten sie allerdings die Figur einer Frau und berühren ihren Körper. Unter einander werden sie gegenseitig zum Spiegel, was natürlich nicht immer ohne Gezänk abgeht (Pollock 1992,156-159).

Die Erziehung der Mädchen ist darauf gerichtet, sie von den Männern und ihren Verführungskünsten fernzuhalten. Erst die Hochzeit ermöglicht ihnen Kontakt mit dem bis dahin unbekanntem, anderen Geschlecht. Die Frauen werden von den Männern für sich einerseits als entfesselte Lustwesen erträumt, aber sozial nach außen hin als "neutralisierte Matronen" erwünscht. Dabei wird nicht die Sexualität an sich angegriffen, da sie zu den paradiesischen Vorfreuden gehört, sondern das Weib als Verkörperung/Symbol für das Chaos und permanente Störquelle (arab. fitna) (Pollock 1992,51). Verstanden als Verführungskunst soll diese weibliche Kraft zur Unordnung führen, die nur dadurch behoben werden kann, daß die Frau durch frühe Heirat unter Schutz und Kontrolle gestellt und in der Familie „sozialisiert“ wird.

In der Folge der Kolonialisierung wurde am Ende des neunzehnten Jahrhundert von den Europäern - ohne genaue Kenntnisse der Sitten und Gebräuche - lustvolle Phantasien mit Arabien verbunden, die zu einer Orient-Welle führten. Das Schleiertragen suggerierte eine Scheinwelt, hinter der sich ungeahnte „*abîmes*“ auftaten (z.B. Flaubert als Romancier und Ingres als Maler)<sup>1</sup>. Die Verschleierung selbst stärkt die Bedeutung der Augen als erogene Zonen (Pollcok 1992, 53,93). Entgegen den männlichen Träumen der Europäer von der Liebesfähigkeit der arabischen Frauen (s. Vorurteil), ist die Realität für diese sehr hart.

### **1.1.2 Voreheliche Beziehungen**

Aus traditioneller islamischer Sicht sind voreheliche, und gar sexuelle, Beziehungen zwischen Mädchen und Jungen undenkbar, die Keuschheit gilt als oberstes Gebot, aber nur für Frauen. Die Last der Ehre tragen also in erster Linie die Mädchen, die unberührt in die Ehe gehen müssen. Der Verlust der Jungfräulichkeit bedeutet eine fortdauernde Schande, die nur durch eine hohe Strafe, wenn nicht durch den Tod (auf dem Lande), gesühnt werden kann. Ab der Pubertät wird die Keuschheit der Mädchen und ihre Jungfräulichkeit auf das peinlichste bewacht (Pollock 1992,40,48).

Die strenge Trennung der Geschlechter verursacht zwangsläufig unstillbare Sehnsüchte, erotische Phantasien und Aggressionen. Männer machen Frauen an, die sie für erobierbar halten, weil sie in ihrem Verhalten und ihrer Kleidung diesen Eindruck erwecken.

Die meisten Jungen (und erst recht die Mädchen) haben auf dem Land vor der Eheschließung keine Möglichkeit, sexuelle Erfahrungen zu machen, selbst wenn das Heiratsalter mittlerweile auf ca. 20 Jahre zugenommen hat. In kleineren oder größeren Städten haben Jungen ihre erste Erfahrungen oft mit Prostituierten, die es trotz offiziellen Verbotes gibt. Sex von Frauen außerhalb der Ehe unterliegt aus Sicht der patriarchalischen Religion und Ethik der Stigmatisierung des weiblichen Geschlechts, das die Verantwortung für das Übel schlechthin trägt.

### **1.1.3 Eheschließung - Ehe - Scheidung**

Nach islamischen Recht stellt die Ehe einen zivilrechtlichen und von ökonomischen Interessen ausgehenden Vertrag dar, dem keine sakrale Bedeutung zukommt. Die Ehe wird zwischen zwei Familien geschlossen, nicht zwischen zwei Individuen (Pollock 1992,45,59; Heine 1994,37). Liebe zwischen Eheleuten dokumentiert sich daher häufig in Geschenken und selten in Zärtlichkeiten, da das Zusammenleben ja NICHT auf gefühlvoller Zuwendung basiert. Nach wie vor ist die Liebesheirat die Ausnahme.

War es früher der Heiratsvermittler so sind es heute die Mutter oder die Frauen der Familie, die Ausschau halten nach einem geeigneten Ehepartner für ihren Sohn, sobald dieser sein Interesse bekundet. Die Schönheit der Frau ist eine Ware, die sich im Preis für das Brautgeld (mahr) niederschlägt. Traditionell wird es in drei Teile geteilt: ein Teil dient der Anschaffung von Hausrat, der zweite den Hochzeitsfeierlichkeiten, der dritte bleibt bei der Familie der Braut in Verwahrung (Pollock 1992,58; Heine 1994,39).

Frauen in Europa haben die Liebesheirat als Ideal kennengelernt, und viele junge Frauen sehen daher in der traditionellen Regelung einen nicht hinnehmbaren Eingriff in ihre Freiheit. Häufig haben sie zudem präzise Vorstellungen über berufliche und persönliche Entwicklungen, die sich nicht mit den Regeln ihrer Religion in Übereinstimmung finden. Sollte eine Muslim einen Nicht-Muslimen heiraten wollen, dann müßte sie die nach dem patrilinearen Prinzip die Religion ihres Mannes annehmen müssen, was der Islam NICHT zuläßt. Das Standesamt läßt überdies auch keine Ehe zwischen einem Christen und einer Muslimin zu, weil der Christ - unabhängig von dem katholischen Anspruch einer alleinseligmachenden Kirche - seine Rechte, wenn die Frau in ihre Land zurückkehrte, verlöre; er muß, will er Ehe und Rechtsansprüche retten, Muslim werden (Heine 1994,38).

Menschen, die nicht heiraten, sieht das islamische Recht NICHT vor; ein Single-Dasein ist unvorstellbar. Menschen, insbesondere Frauen (etwa nach der Scheidung), die nicht heiraten, sehen sich einer gesellschaftlichen Marginalisierung ausgesetzt. Muslime werden beschämt sein, wenn sie in europäischen Behörden danach gefragt werden, ob sie ledig sind; sie können Fragen nach Kindern in diesem Status gar als Beleidigung auffassen. Auch in einer weniger traditionell eingestellten Familie werden unverheiratete Frauen bei ihrer Familie leben, die dann natürlich ihre Bewegungsfreiheit oder ihren Tagesablauf mitbestimmen. Sterben die Eltern, dann wird die Frau, mit allen Konsequenzen für ihren Status, in die Familie des Bruders aufgenommen (Heine 1994,35,128; Pollock 1992,61).

Das Zusammentreffen der zukünftigen Eheleute findet erst dann statt, wenn die verhandelnden Parteien sich einig sind. Die erste Begegnung findet erst zum Festmahl der

Hochzeit statt. In einem Brautzug wird die Braut mit ihrer Aussteuer in das Haus des Bräutigams geführt. Den Höhepunkt des Ereignisses bildet die Brautnacht, in der der Beweis der Jungfräulichkeit erbracht werden muß. In ihrer symbolischen Aussage ist die christliche Hochzeit in Weiß von ähnlicher Aussage (Pollock 1992,60).

Muslime haben bei europäischen Hochzeiten wegen ihrer heimischen Gepflogenheiten, insbesondere der Geschlechtertrennung, häufig Schwierigkeiten; oft erscheinen sie nur kurz, überreichen ein Geschenk und ziehen sich zurück, um nicht grob unhöflich zu erscheinen.

Polygamie hat meist wirtschaftliche oder verwandtschaftliche Gründe, oder es werden zahlreiche Kinder gewünscht. Einem Mann ist nach der Sunna die Heirat von bis zu vier Frauen erlaubt, doch setzt die Finanzierung des Brautgeldes und des Unterhalts den meisten Männern enge Grenzen. Im marokkanischen Gesetzbuch Moudawana (1957/58) sowie im algerischen Code de la Famille (Juni 1984) wird die Polygamie weder befürwortet noch verworfen, wohl weil nur die wenigsten Männer so reich und so seelisch/hormonell gesteuert sind, daß sie sich eine solche Mehrfachbeziehung verwirklichen wollen. Nach europäischen Recht ist Polygamie ausgeschlossen und strafbar.

Wenige Dinge aus der islamischen Rechtspraxis stoßen bei europäischen Frauenrechtlerinnen auf so großes Unverständnis wie die Scheidungsregelungen. Die regional unterschiedliche Praxis hat sich von den Vorgaben des Koran zu Gunsten der Männer entfernt (Bliss 1994,51).

Die Scheidung (talaq) wird meist durch den Mann ausgesprochen und ist für ihn in manchem islamischen Land (Ägypten, Sudan) - je nach Ehevertrag - ein Kinderspiel (die Frau wird zu alt; das Essen steht nicht pünktlich auf dem Tisch). Schwieriger wird für ihn der Fall, wenn der Vertrag vorsieht, daß die Hälfte des Brautgeldes (evtl. wie in Ägypten von 10 000 bis zu 50 000 DM) zu diesem Zeitpunkt an die Frau auszuzahlen ist. Die Frau dagegen kann sich von ihrem Mann nur unter ganz eng begrenzten Bedingungen trennen (Pollock 1992,38,61; Bliss 1994,51). Es gelten für die Frau in großem Maße nachteilige Scheidungsregeln. Auch der Ehemann einer Staatssekretärin kann mit dem Lebenswandel seiner Frau unzufrieden sein und sie daher verstoßen. Sie wäre dann z.B. das Sorgerecht über ihre Tochter los, weil es selbst in Tunesien nahezu automatisch dem Mann zufällt (Bliss 1994,467). Die Scheidungen nehmen insbesondere in den Städten zu, wo die Großfamilien zerfallen.

Die Verwandtschaft (Kusinenheirat) ist vielfach ein Garant dafür, daß die Mißachtung der Frau unterbleibt, weil dann der eigene Onkel, neben dem Vater die höchste Instanz, beleidigt würde. Besonders krass sind die Bedingungen in Städten wie Algier, wo die Lebensbedingungen für viele Familien ohne verwandtschaftlichen Rückhalt harte Überlebensstrategien verlangen.

#### **1.1.4 Kinder**

Kinderreichtum gilt als Segen, keine Kinder haben zu wollen, wie es in Europa häufiger vorkommt, stößt auf völliges Unverständnis. Musulmane sehen den Sinn des Lebens verfehlt, wenn Familien keine Kinder haben (Pollock 1992,76; Heine 1994,35,43). Die Geburt von Söhnen stößt Freudenschrei aus, Töchter werden lediglich geduldet (s. auch Ben Jelloun, *Enfant du sable*). Aus Angst vor der Familienehre wird die Handlungsfreiheit der Mädchen bald beschnitten. Sie werden zu Dienerinnen in der Familie erzogen. Liebevoller Umgang findet nur zwischen Mutter und den kleinen Kindern statt. Später haben nur die Söhne die volle Zuwendung. Mädchen müssen auf eine tiefe emotionale Zuwendung verzichten.



Zärtliche Bedürfnisse und Sehnsüchte werden nicht ausgedrückt. Gegenüber dem Vater wird Respekt bezeugt.

## **1. 2 Homosexualität**

In Algerien ist das Wort Homosexualität im Sinne der dort herrschenden Doppelmoral tabu. Nach einer Phase der Toleranz in den großen Städten Anfang der 90er Jahre wurde mit Erstarren des Fundamentalismus diese Seinsweise diskriminiert. Bekannte männliche Homosexuelle wurden verprügelt oder getötet. Gegenüber AIDS wird öffentlich nicht zum Schutz aufgerufen, weil Homosexualität mit Perversion gleichgesetzt wird. Homosexuelle weichen daher nach Frankreich aus, wo sie auf ein Ghetto stoßen, das sich gegenüber Algerien abschottet. Der Grund liegt in deren ökonomischer Sichtweise einer Beziehung (Le Monde du 22. juin 1996).

## **2. Öffentlichkeit**

### **2.1 Straße- Haus**

Die Straße und das Haus spiegeln den Gegensatz zwischen öffentlichen und privatem Leben wider. Während der Mann für die Beziehungen zur Außenwelt verantwortlich ist, repräsentiert das Haus den weiblichen Lebensbereich, in dem sich die Welt des Intimen und Geheimen abspielt, wenn nicht die Mitglieder der Großfamilie die soziale Kontrolle ausüben. Dieser Bereich ist Harem, d.h. haram wie heilig und verboten für jeden Mann, der ihm nicht angehört (Pollock 1992,26,42). Die Frau hat hier ihre Existenzberechtigung als Ehefrau, in der Kindererziehung und in der Fürsorge für die Familie, während der Mann die materielle Versorgung übernehmen muß.

Nach islamischen Vorstellungen gehört die Frau ins Haus. Männer und Jungen prägen das Straßensbild; Frauen dürfen nur zu wenigen Anlässen mehr oder weniger verschleiert die häusliche Umgebung verlassen. „In ihrer auf die Außenwelt bezogenen Unscheinbarkeit sind sie Trägerfiguren der männlichen Ehre.“ (Pollock 1992,23,43).

Auf der Straße bewegt sich die Frau, zumindest in der islamischen Welt, als Fremdkörper, der nur unter bestimmten Bedingungen geduldet wird, als Zeichen von (nicht zu dulgender) Europäisierung, als mütterliche Matrone, sonst verschleiert oder als Dirne.

Frauenarbeit gilt oft noch als Zeichen der Armut, und bedeutet für den Mann Ehr- und Prestigeverlust. Dem gegenüber ist die Frau auf dem Land schon immer als notwendige Arbeitskraft im Ackerbau, der Viehzucht und Weberei tätig gewesen.

Das erweiterte Familienleben der Frauen findet im Wohnviertel statt, in dem sich u.U. die gesamte Großfamilie zusammenfindet. In den traditionellen Stadtvierteln besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Straße und einer Gasse: Während die Straße die Öffentlichkeit darstellt, bilden die von ihr abzweigenden Gassen den Privatbereich. In den Städten ist diese soziale Form allerdings kaum mehr anzutreffen: westliche Anonymität gehört hier zur „Normalität“. Aber aus dieser Tradition wird erklärlich, wieso Araber versuchen, in einer europäischen Stadt sich in einem Stadtteil zusammenzufinden, ohne daß dies von ihnen als Ghetto empfunden würde, im Gegenteil. Am Tage halten sich die Töchter und Schwiegertöchter mit den Kindern in den Innenhöfen, auf den Terrassen oder direkt vor dem Haus auf, häufig gar, um dort auch ihre Hausarbeit zu machen (Pollock 1992, 113-118).

Die öffentliche Kontrolle ist groß: jeder beobachtet jeden, offen oder heimlich. Immer gibt es in diesen Wohneinheiten Frauen in der Funktion eines Friedensrichters, die um Rat gefragt werden, wenn es um die Schlichtung von Streitigkeiten geht, die häufig auf der Tagesordnung stehen.

Parallel mit ihrer verblassenden Schönheit und zur unter Beweis gestellten Fruchtbarkeit wächst der Einfluß der alternden Frau innerhalb der Familie, der sich auch beim Tratsch und Fäden spinnen in den Gassen beweist, wo sie eine soziale Kontrolle darstellt. Ihre Stellung mißt sich an den Schwiegertöchtern, die ihr unterstehen und nun die Arbeit machen müssen (Pollock 192,63).

Herumspazieren auf der Straße gilt bei Frauen als anstößig und verhaltenswidrig; sie treffen sich mit ihren Freundinnen zu Hause. Ist nicht genügend Platz da, verlassen die Freundinnen das Haus, wenn der Mann nach Hause kommt.

Die Männer treffen sich mit ihren Freunden äußerst selten zu Hause, da ihre Frauen fremden Blicken verborgen bleiben müssen oder die meist bescheidene Innenaustattung der Wohnung oder des Hauses einen möglichen Anlaß bieten könnte, das äußerliche Ansehen durch üble Geschwätzigkeit anzutasten (Pollock 1992,118).

## **2.2 Begrüßungsrituale**

Der förmliche Umgang der Menschen in der islamischen Welt ist, wie die Vielfalt der Grußformen zeigt, durch eine außerordentlich große Höflichkeit gekennzeichnet, der die französische Etikette näher stehen als die deutschen. Viele Orientalen finden die Praxis des Händelschütteln als peinlich; die „Berliner Schnautze“ würde auf völliges Unverständnis stoßen. Freunde umarmen sich und tauschen Küsse aus; eine förmliche Begrüßung ist der Friedensgruß durch kurzes Ineinanderlegen der Hände oder durch Führung einer Hand an die Brust, die Lippen und die Stirn. Es ist einem Ungläubigen nicht gestattet, die Form «as Salam aleykum»(Friede sei mit Euch) zu benutzen. Radikale Muslime weigern sich, Muslime, die sie als nicht konform mit ihrer Ansicht ansehen, mit der Formel «as- Salam 'ala I-Mumin» (Friede mit dem Gläubigen) zu beehren (Heine 1994, 58).

## **2.3 Freundschaft/Gastfreundschaft**

Eine Freundschaft zwischen Mann und Frau ist grundsätzlich undenkbar, weil die Frau vom Mann als Lustobjekt betrachtet wird. Freundschaft unter Männern bedarf der Zeit und des Vertrauens (Pollock 1992, 163). Auch heute dürfen Jugendliche - abgesehen von kleinen studentischen Kreisen in den Großstädten und mit großer individueller Zurückhaltung - sich nicht einmal in gemischten Gruppen und unter Aufsicht der Öffentlichkeit treffen. Treffen sie sich gar allein, auch ohne „schlimme“ Absichten, - dann werden diese unterstellt nach dem marokkanischen Sprichwort „Sind zwei allein in einem Raum, ist der dritte (der Teufel) nicht fern“ (Bliss 1994,42).

Gastfreundschaft war unter den schwierigen geographischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des Lebens in den Wüstenregionen der Arabischen Halbinsel eine vornehme Pflicht. Der Koran hat die vorislamischen Normen aufgenommen und mit religiöser Autorität versehen. Diese religiöse Hervorhebung hat dazu geführt, daß sich zahlreiche Einrichtungen entwickelt haben, die zur Versorgung von Reisenden dienen.

Eine Variante dieser Gastfreundschaft ist das Angebot an Kauflustige, eine Tasse Tee zu trinken, um in eine Gespräch mit offenem Ende einzutreten. Sich mit Gästen zu unterhalten, wird auch eine Form der Entspannung, ja der Freizeit angesehen (Heine 1994,85).

Wird man zum Essen gebeten, dann läßt man sich mehrfach auffordern zuzugreifen; schon beim ersten Mal den Teller voll zu häufen, gilt als unhöflich. In Europa achte man drauf, daß das Fleisch, wie die Juden sagen würden, «koscher» ist und auf ritueller Weise geschlachtet wurde (Heine 1994,92).

## 2.4 Kleidung der Frauen

Auch bezüglich der Kleidung gibt es zwischen Traditionalisten und Modernisten Differenzen: Mädchen sollen keine Hosen tragen oder ihre Reize kokett zur Schau stellen. Allah hat den Frauen befohlen, ihre Körper von Kopf bis Fuß zu verhüllen, sobald sie erwachsen werden. Der Grund liegt in in der sexuellen Ausstrahlung des weiblichen Körpers, Gesichtsausdruck, Augen, Mund, Brüste, Po für den Mann. Keinen Büstenhalter oder kurze Hosen zu tragen wird in den arabischen Ländern als unmoralisch angesehen. Jungen werden sich am Meer eher im Wasser tummeln als Mädchen, die meist bekleidet unter dem Sonnenschirm sitzen müssen. Das Bein ist vom Knie aufwärts tabu. Auf Männer bezogen heißt das ebenfalls, nicht mit bloßem Oberkörper herumzulaufen oder kurze Hosen zu tragen (Pollock, 47).

Selbst in den Hochschulen kann es wegen der Kleidung zu Aggressionen kommen, denn es gibt auch eine Tradition, wonach ein Muslim keine solche Kleidung tragen darf, die ein Ungläubiger trägt: Davon betroffen sind z.B. westliche Anzüge, T-shirts, Stöckelabsätze oder Kravatten. Bei Frauen werden enge Hosen oder Miniröcke abgelehnt, sollen doch die Körperpartien bedeckt sein; werden sie dennoch getragen, versuchen die Frauen gegen das islamische Gebot zu rebellieren. Zur traditionell islamischen Kleidung der Frau gehören gegenwärtig ein bis zu den Füßen reichender weiter Rock, ein hoch geschlossenes Oberteil mit langen Ärmeln und ein Kopftuch.

Gad el Haq, erzkonservativer Groß-Scheich der tausend Jahre alten islamischen Al-Azhar-Universität in Kairo und eine der höchsten religiösen Instanzen der über 600 Millionen Sunniten in aller Welt, äußerte sich 1987 auch zum Färben der Haare einer Frau. Wenn sie dies tue und zumal durch einen männlichen Coiffeur durchführen lasse, solle sie zur Hölle fahren (Pollock 1992, 46; Bliss 1994, 9).

Gegenüber der Verwendung von Schminke und Make-up sind die Gelehrten uneins: Der Lidstrich ist erlaubt; mit Henna dürfen die Handflächen und Fußsohlen bemalt werden. Die Haare zu färben oder Nagellack zu benutzen stellt ebenso wie Toupets eine starke Veränderung dar, die abgelehnt wird (Heine 1994,152).

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit ist ihnen indes das Tragen von Badeanzügen oder Bikinis erlaubt (Heine 1994,145-147; Bliss 1994, 70). Der Schleier wird nicht in allen arabischen Staaten getragen (etwa der Türkei); setzt er sich in diesen dennoch durch, zeigt sich der symbolisch fundamentalistische Zug (Heine 1994, 144,151). Männern ist das Tragen von Schmuck aus Gold oder Silber nicht erlaubt, wohl indes den Frauen, weil sie Wertgegenstände darstellen (Fürsorgefunktion). Mädchen lassen sich in Frankreich und Deutschland in gemischten Klassen häufig von Sport und Schwimmunterricht befreien. Probleme machen ferner gemeinsame Ausflüge oder Reisen (*classes vertes*, de neige; Landschulheimaufenthalt; Klassenfahrt).

## **2.5 Aggressionen von Männern gegenüber Frauen**

Berührungen an Brust oder Po oder ein sich an den Körper der Frau drängender Männerkörper in der Metro sind keine Zeichen von Gewalt, sondern Ausfluß der Doppelmoral der Männerwelt. In Europa kann sich die Frau handgreiflich wehren, in islamischen Ländern nicht, da sie Eindringling in die Männerwelt ist (Pollock 1992,174).

Ein Mann läßt sich nicht von einer Frau schlagen, besonders nicht in der Öffentlichkeit, auch dann nicht, wenn er Gewalt anwendet. Seine Aggressivität wird sich steigern. Entweder die Frau kann sich durch Abwehrtechniken befreien oder sie schleudert ihm das Wort «aib» (Schande) entgegen, das ihn an seine Verhaltensnormen erinnert (Pollock 1992, 173).

Gewalt an Frauen, d.h. im äußersten Fall ihre Ermordung, ist die Konsequenz aus dem Ehrbegriff, der an die Großfamilie gebunden ist. Beim Verlust der Jungfräulichkeit fällt die Schande auf die Frau; sie wird bestraft, nicht der Mann. Sog. Selbstmorde, über die in Zeitungen berichtet wird, geben Aufschluß über die Häufigkeit des Verbrechens.

## **2.6 Restaurants**

Das Essen von Schweinefleisch sowie das Trinken von Alkohol ist laut Koran verboten. Frauen trinken keinen Alkohol; es wäre eine unvorstellbare Tat. Fromme Moslems legen Wert darauf, daß das Besteck nicht aus Silber besteht, sondern aus Legierungen. Der Islam untersagt die Verwendung von Edelmetallen zu praktischen Zwecken. Wird mit den Fingern gegessen, liegt die linke, unreine Hand, im Schoß (Pollock 1992,146; Heine 1994,93,100,150). Arbeitsessen, wie sie in westlichen Ländern üblich sind, werden in den arabischen Ländern kaum gegeben.

## **2.7 Bäder**

Muslime unterscheiden im rituellen Bereich zwischen zwei Formen von Waschungen. Bei geringen Unreinheiten, wie Schmutz, Blut, Schleim, Körpersekrete usw. genügt es, daß verschiedene Körperteile in einer festen Reihenfolge gewaschen werden. In Form vollständiger ritueller Unreinheit, etwa nach Geschlechtsverkehr, muß dagegen eine Ganzkörperwaschung vorgenommen werden, bei der der Körper insgesamt im Wasser untergetaucht werden soll. Da traditionelle Häuser in den seltensten Fällen diese Waschung ermöglichen können, finden die Reinigungsrituale in öffentlichen Bädern statt (Hamman). An bestimmten festgelegten Wochentagen haben die Männer Zutritt, an anderen die Frauen (Heine 1994,21).

## **2.8 Moschee**

Die Moschee ist ein Teil der männlichen Lebenswelt, in die sich Männer vom Straßenlärm und Geschäftstreiben zurückziehen. Außerhalb findet man mitunter, zumindest in islamischen Ländern, Männer, die dort behütet ihren Mittagsschlaf halten. Frauen haben ihren Bereich, wo sie bedeckt und verhüllt ihre Gebete sprechen können. Es gibt keinen Klerus in diesen Gebäuden, weil es keine Institution Kirche gibt. Die Staats- und Rechtsorganisation wird

durch Koran, Sunna und Konsensus geregelt (Pollock 1992,129; Bliss 1994,9; Heine 1994,22).

## **2.9 Das Bilderverbot**

Der Islam kennt ein Bilderverbot, das zwar nicht in Koran aufgestellt worden ist, aber in der islamischen Tradition mit der Zeit einen festen Platz eingenommen hat. Wenn Bilder aufgehängt werden, handelt es sich um solche von politischen oder religiösen Führern oder um Hochzeitsphotos. In den Moscheen gibt es keine bildlichen Darstellungen von Menschen. Die schöpferische Gestaltungskraft gilt symbolischen, arabesken Ornamenten oder Fabelwesen. Demzufolge werden auch keine Gefühle ausgedrückt (Pollock 1992, 129,149). Nach längeren Diskussionen unter den Rechtsgelehrten hat sich heute die Ansicht durchgesetzt, daß grundsätzlich Paßphotos erlaubt sind. Ein Sonderproblem allerdings stellen Photos von Musliminnen in Westeuropa dar, weil nach europäischen Gesetzen das rechte Ohr zu sehen sein soll, was aber durch den tchador verhüllt wird. In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, wo Musliminnen sich auf ihre Verhüllpflicht berufen; der administrative Klärungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen (Heine 1994,35).

## **2.10 Land-Stadt: zwei Welten**

Die Mehrzahl der Bevölkerung besteht in den arabischen Ländern besteht aus Bauern und Nomaden. Nur ein geringer Anteil wohnt in den Städten und nur eine Minderheit gehört zur gebildeten Oberschicht. Stadt und Land ist gleichzusetzen mit Fortschritt und Tradition, systematischer wissenschaftsorientierter Ausbildung und praktischer berufsbezogener Ausbildung als *«training on the job»*. In den Städten findet man einen stärkeren Einfluß aus der Kolonialzeit, europäische Kleidung sowie einen modernen Lebensstil. Die Lebensbedingungen auf dem Land sind geprägt durch herkömmliche Sozialstrukturen, traditionelle ländliche Lebensformen (Bauern, Nomaden), Analphabetentum, regional unterschiedliche wirtschaftliche Unsicherheit und Kinderreichtum.

Das Leben der Frauen auf dem Land wird bestimmt durch den Rhythmus von Feldarbeit, Hausführung und Kinderziehung, die bei mehreren Kindern dann von den älteren Kindern übernommen wird. Selbst in der Stadt bleiben Frauen, zumindest infolge der sozialen Kontrolle der traditionellen Rollenverteilung verhaftet (Pollock 1992,38;).

### **2.10.1 Umgang mit Tieren**

Tiere stehen für einen Muslim auf einer unteren Stufe des Seins. Sich auf sie einzulassen käme ihm nicht in den Sinn. Daher kann er sie treten, wird sie kaum pflegen, es sei denn in der Zucht oder Fleischnutzung, und noch weniger mit ihnen freundschaftlich spielen. Herumstreunende Hunde werden verachtet, daher das Schimpfwort *«Hundesohn»*.

### **3. Etappen des Lebens**

#### **3.1 Beschneidung**

Neben der Namensgebung ist die Beschneidung ein wichtiger Initiationsritus nicht nur des Judentums sondern auch des Islam. Das Alter des Jungen ist in den einzelnen Regionen des Islam recht unterschiedlich (Heine 1994,43). Während die Beschneidung des Jungen von der islamischen Tradition gefordert wird, gehen die in einzelnen Teilen der islamischen Welt praktizierten Beschneidungen (Cliteroektomie) von Mädchen auf vorislamische Riten und Vorstellungen zurück.

Die Beschneidung der Frau im Alter von acht bis zehn Jahren kommt in den nordafrikanischen Staaten nicht vor, wohl aber in Ägypten, in Mittelafrrika und dem Sudan. Diese Prozedur gehört ursprünglich nicht zum Islam, prägt aber seinen Sittenkodex, insofern er sich auf Sexualität, Keuschheit und Jungfräulichkeit bezieht; ihr Ursprung liegt in der Vorstellung, daß das Spiel mit der Klitoris zur Impotenz des Mannes führe, ferner spielt die männliche Angstvorstellung der ävagina dentataä mit (Pollock 1992,53;?).

#### **3.2 Schule**

Häufig müssen die Mädchen, insbesondere auf dem Land mit seinen noch festen sozialen und ethischen Strukturen, bald nach der Pubertät die Schule verlassen (Pollock 1992,62; Bliss 1994,36). Die Gründe sind im wesentlichen zwei: entweder sind die Schulwege zu weit, so daß die Mädchen nicht beaufsichtigt werden können, oder sie werden zu Hause als Arbeitskraft benötigt. Wie die Entwicklung jüngst (1996) in Afghanistan zeigt, können aber auch nur traditionelle Gründe angeführt werden. Damit verlieren die Mädchen den Anschluß an die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. In der Vermittlungsinstanz Familie für die Erziehung zuständig, fehlt ihnen das Breitenwissen, um die Kinder zu engagierten Bürger zu erziehen, die positiv kritisch am Gemeinwesen teilnehmen. Auch in Frankreich oder Deutschland kann es geschehen, daß in konservativ eingestellten Familien ältere Brüder darüber entscheiden, ob ihre jüngere Schwester Abitur macht oder nicht. Kein Wunder also, daß durch den Pauperismus die Schere zwischen Religion und technologischen Entwicklungen mit Rückwirkung auf die Familie und alle Lebensbereiche immer größer wird. Die Anpassungsfähigkeiten der religiösen Führer an die moderne Risikogesellschaft sind gering.

Der Schleierzwang und die Geschlechtertrennung in der Schule sind im Koran nicht festgelegt; sie wurden später von den Theologen eingefordert (Bliss 1994, 59). Das Schleiertragen ist in der Bundesrepublik, im Unterschied etwa zur Türkei, in der Schule erlaubt, nicht dagegen in Frankreich, wo zwischen Kirche und Staat klar getrennt wird. Der Streit in Frankreich 1985-1989 über das Tragen des Kopftuches in laizistischen Schulen betraf kein Symbol an der Oberfläche, wie hier zu sehen ist, sondern zeigt einen Tiefenkonflikt, der unlösbar erscheint, denn beide Seiten setzen einen Wert dominant: die Religion ihr Recht auf Beachtung ihrer Regeln und der Staat auf Respektierung seiner Gesetze.

Im islamischen Glauben ist das Tragen des Schleiers für Frauen zur Pflicht geworden. Im Beruf dagegen kann dieses Ritual anders bewertet werden: So kann in einem Operationssaal aus praktischen und hygienischen Gründen nicht darauf Rücksicht genommen werden, daß eine Muslimin Schleier tragen möchte. Ihr Widerspruch führt berechtigt zur Kündigung.

### 3.3 Arbeit - Freizeit

Infolge der islamischen Funktionsteilung zwischen den Geschlechtern geht der Mann arbeiten und nicht die Frau. Die Ehre des Mannes ist durch die Frauenarbeit in Frage gestellt, weil seine Frau etwas tun muß, was die Nachbarinnen vielleicht nicht müssen. Frauen erfolgreicher Männer haben es nicht nötig, arbeiten zu gehen. Insbesondere in den Städten müssen aber Frauen immer mehr zum Lebensunterhalt beitragen, was in konservativen Familien zu Konflikten führen kann. Von den Traditionalisten wird immer wieder versucht, Frauen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Interessant ist der Fall einer Staatssekretärin in einem Wissenschafts- und Hochschulministerium in Tunis, eine der wenigen Domänen, in der eine Frau, ggf. als «Quotenfrau», Aufstiegschancen hat. Trotz ihres hohen Status unterliegt sie den juristischen Einschränkungen, die für Frauen gelten. Zwar reist sie allein und nimmt unbeaufsichtigt auch Termine mit Männern wahr, aber ihren Reisepaß erhält sie nur mit Zustimmung ihres Mannes; diese braucht sie auch bei Reisen ins Ausland (Bliss 1992,46).

Fabrikarbeiterinnen in Tunis oder Algier werden morgens von ihren Männern zu ihrer Arbeit gebracht und abends von einem von einem arbeitslosen Bruder oder Schwager wieder abgeholt. Über den Tag besteht die Furcht bei den Männern, daß es zu unerwünschten Begegnungen kommen könnte, zumal ja eine emotionale Bindung häufig fehlt.

Probleme können sich bei der Arbeit durch einige der fünf Gebote (Säulen) des Islam ergeben: Die Verpflichtung zum Pflichtgebet zu fünf festgesetzten Tageszeiten wird von vielen Muslimen sehr ernst genommen. Aus wichtigen, also auch arbeitstechnischen, Gründen können die Zeiten verschoben werden. An den normalen Wochentagen kann das Gebet überall stattfinden, selbst auf der Straße oder bei der Arbeit. Sie müssen zur Durchführung im Zustand ritueller Reinheit sein. Dazu werden bestimmte Körperwaschungen und -gesten durchgeführt, wobei sich der ganze Körper mit bedecktem Haupt in Richtung Mekka verneigt. Das Freitagsgebet dagegen ist eine Gemeinschaftsgebet in der Moschee, das im Unterschied zum täglichen Einzelgebet verpflichtend zu einem festen Zeitpunkt stattfindet. Dieses in der Gemeinschaft verrichtete Gebet hat soziale Bedeutung und Tragweite. Private oder geschäftliche Verabredungen werden dann verschoben. Als Europäer tut man gut daran, den Freitag nachmittag für Muslime auch in Europa Unabkömmlichkeit impliziert. Einen Muslim im Gebet zu unterbrechen, ist untersagt; das betrifft auch den Direktor einer großen Firma (Pollock 1992,28; Heine 1994,20).

Das Fasten gehört mit zum Lebensrhythmus von Geben und Nehmen.

Der neunte Monat des islamischen Kalenders ist ein Fasten- aber auch ein Festmonat (Ramadan). Neben dem Fasten als sozialer Wert soll gleichzeitig an die Herabkunft des Koran erinnert werden. Von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang enthält sich der Muslim von Nahrung, Getränken und Geschlechtsverkehr. Diese Zeit (Sa-su) wird als Möglichkeit der Versöhnung angesehen, sprich zur Beilegung von Zwistigkeiten genutzt. In diesem Monat verändert sich das öffentliche Leben in vielen islamischen Staaten, denn viele Muslime bemühen sich in dieser Zeit um Selbstzucht; auch die Großzügigkeit gegenüber Armen und Schwachen nimmt zu; in der Nachbarschaft finden informelle Tauschringe von Speisen und Geschenken statt. Da die Aktivitäten sich stärker in die Nachtzeit verschieben, läßt die Konzentrationsfähigkeit, auch infolge des Fastens, tagsüber nach. In Europa nehmen Muslime nicht selten Urlaub, um ihren Pflichten nachkommen zu können; der Arbeitsrhythmus in der Firma, dem Betrieb oder der öffentlichen Institution kann keine Rücksicht nehmen (Pollock 1992,30; Heine 1994,24).

Eine Pilgerfahrt nach Mekka (Hadj), der heiligen Gründungsstätte des Islam, wird von traditionellen Moslems als ein Höhepunkt ihres Lebens angesehen. Da die Reise meist sehr teuer ist (ca. 5 000- 10 000 DM), könne sich diese die wenigsten leisten. Neuerdings bieten in Algerien Reisebüros - staatlich subventioniert - verbilligte Reisen nach Mekka an. Frauen wird eine solche Ehre seltener zuteil, weil sie für die Reise die Genehmigung des Ehemanns benötigen sowie seine Begleitung oder die eines männlichen Verwandten. Der Zeitpunkt der Reise ist genau festgelegt, nämlich auf den letzten Monat des islamischen Jahres. Diejenigen, die die Reise unternommen haben, werden nach ihrer Rückreise von den Daheimgebliebenen besonders geehrt; sie erhalten den Ehrentitel Hadjdji (Pollock 1992,32; Heine 1994,29).

Die Freizeit, sofern vorhanden, dient in den islamischen Ländern fast ausschließlich der körperlichen Wiederherstellung nach der Erschöpfung durch die Arbeit, da für die meisten Menschen das Leben ein Kampf um das Existenzminimum darstellt. Der Freizeitbegriff steht also in einer Korrelation zur hinreichenden Absicherung des Lebensunterhalts. Es stellt nicht wie in Europa einen gesonderten Bereich neben der Arbeit dar, der eine besondere Lebensqualität spiegelt. Auf dem Land spielt wie in Europa der natürliche Tages- und Jahresrhythmus eine das Leben strukturierende Rolle. Geselligkeit findet in Männer- und Frauengruppen statt. Männer sitzen in Kaffeehäusern und spielen Karten oder Brettspiele und diskutieren über Politik; die Frauen erfüllen soziale Aufgaben (Pollock 1992,65). Nur die Oberschicht kann es sich leisten, europäisches Freizeitverhalten zu kopieren (Segeln, Skilaufen, Baden, Golf etc.).

Die westliche Werbung mit ihren sexuellen Reizen stellt keine Kompensationsmöglichkeit für die arme arbeitende Bevölkerung dar; sie geht mit einem ganz anderen Lebensstandard als Zielpunkt an den Bedürfnissen der überwiegend mittellosen Bevölkerung vorbei. Je ausschweifender die Werbeplakate die orthodoxen Werte infrage stellen, desto größer wird der Ruf nach ihrer Erneuerung (Pollock 1992,72,75). Die europäische sexuelle Freizügigkeit in der Werbung, in den Sexshops und Filmen, die sie sich zumindest an der Oberfläche dokumentiert, provoziert den Wunsch der Männer nach Lustbefriedigung; in unzulässiger Verallgemeinerung glauben sie eher noch als ihre europäischen Zeitgenossen, alle Europäerinnen verhielten sich wie in der Werbung dargestellt als willige Lustobjekte.

Der Bauchtanz sollte nicht mit dem Striptease verwechselt werden. Er gehört heute nicht in den Bereich der Prostitution, wohin er während der Kolonialzeit (etwa in Algerien) durch die Eröffnung von Bordellen, verlagert wurde. Seine unterschiedliche soziale Funktion innerhalb von Frauen- und Männergruppen ist völlig in Vergessenheit geraten; sie läßt sich am Gürtel ablesen, der mit Münzen gespickt ist. Er stammt aus jener Zeit, als die Tänzerinnen wie Schaustellerinnen zwar begehrt aber öffentlich geächtet ihr Geld verdienten. Daher durften sie ja auch keinen Schleier tragen. In Marokko sowie in Saudi- Arabien ist er noch ein Geburtstanz. In Europa gewinnt er zunehmend eine Anhängerschaft, weil in ihm das Prinzip weiblicher Sexualität, das Schwingen von Becken und Hüften, gesehen wird, für welches die arabische Frau stand und heute noch steht (Pollock 1992,153).

### **3.4 Bestattung**

Die Beerdigung von Muslimen ist ein sehr sensibler interkultureller Bereich, der häufig zu Friktionen führt, obwohl die Gemeinden hinsichtlich pragmatischer Gleichberechtigung aller Religionen überfordert sind. Sterben Muslime in einem nichtislamischen Staat, ergeben sich eine Reihe von Probleme. Zum einen muß der Leichnam alsbald nach Eintritt des Todes beerdigt werden, auch wenn es auf europäischen Friedhöfen Wartezeiten geben kann. Zum



anderen ist eine Bestattung ohne Sarg in den meisten Gemeinden nicht gestattet, was wiederum für einen Muslim kaum akzeptabel ist. Damit der Blick des Toten nach Mekka zeigen kann, muß ein besonderer Sektor des Friedhofs angelegt werden. Die Friedhofskapelle mit ihren christlichen Symbolen ist für den Abschied vom Toten nach islamischen Ritus ungeeignet. Um die rituellen Waschungen durchführen zu können, muß ein besonderer Raum hergerichtet werden. Vielfach fehlt für diese Anforderung das Geld im Haushalt einer Gemeinde. Daher hat sich in der Bundesrepublik ein Wirtschaftssektor entwickelt, der sich um die Rückführung von Toten in ihre Heimatländer kümmert (Heine 1994,46; General Anzeiger Bonn 18.05.1994).

#### 4. Wirtschaft

Der Handel und die Handelstätigkeit sind für Muslime eine ehrenwerte Erwerbsart, wie die zahlreichen Bazare (pers.) bzw. arab. suqs. zeigen. Das Aushandeln von Preisen wurde von den Rechtsgelehrten für aller Bereiche des Wirtschaftslebens für ehrenwert eingestuft (Heine 1994,103; Khoury/Heine 1996,146). Man kann sogar die Strafe mit einem Polizisten aushandeln. Handeln ist darum eine besondere Art der Kommunikation, die den gegenseitigen Respekt von Verkäufer und Käufer verlangt. Das Verkaufsgespräch kann sich durch Geschick, Feinheit, Beredsamkeit auszeichnen. Der Preis ist der Anfang eines Spiels, über dessen Ausgang nichts bekannt ist, insbesondere dann, wenn man keine Vergleichsmöglichkeiten hat (Pollock 1992,106).

Allerdings gewähren Händler angesichts des Zinsverbots in arabischen Ländern recht problemlos Kredite ohne Bearbeitungsgebühren und häufig auch ohne Bürgen (Heine 1994,107). Unter diesem Blickwinkel wird es für einige Muslime in Europa Schwierigkeiten ergeben, wenn nicht zu dem Trick gegriffen wird, das Wort Zins zu umgehen. Festpreise sind üblich, ebenso wie an administrativen oder juristischen Entscheidungen in aller Regel nicht gerüttelt werden kann (Heine 1994,103; Khoury/Heine 1996,146).

Die *sharia* schreibt als fünftes Gebot/Säule des Islam vor, den zehnten Teil der jährlichen Einkünfte als religiöse Steuer zu stiften. In den meisten islamischen Ländern ist diese Steuerpflicht bereits durch eine staatliche Besteuerung ersetzt worden. Privateigentum ist mit sozialen Auflagen belastet, für die Gott Rechenschaft fordert. In armen ländlichen Gebieten stellen die Almosen eine sozialen Absicherung dar; dasselbe gilt in den Städten für Bettler und Berufe, die zur unteren Einkommensgrenze gehören. Mitunter werden schon kleine Kinder verstümmelt, um Geld zu bekommen (Pollock 1992,33). Geiz, Arroganz und Überheblichkeit von Nichtmuslimen gegenüber um Almosen bittenden Bettlern oder kleinen Dienstleistern können üble Beschimpfungen auslösen (Pollock 1992,33; Heine 1994,30).

Kinder müssen sich wegen häuslicher Bedürftigkeit häufig von früher Jugend an dem Verdienen von Geld beteiligen. Sie bieten daher auf den Straßen Getränke, Kaugummi, Zigaretten oder sonstiges an. Häufig gehen sie auch betteln wie die Blinden, die zu den professionellen Bettlern gehören, deren Dasein ein gottgewollter Berufsstand darstellt.

Markante Figuren im Straßengeschehen sind die Schuhputzer. Die Qualität der Schuhe scheint neben der Kleidung Aufschluß über die gesellschaftliche Stellung ihres Trägers zu geben (Pollock 1992, 121).

Das Zeitgefühl für Araber ist ein anderes als für Europäer. Terminkalender und damit die Abstraktion des Zeitbegriffs spielt in manchen Ländern des Nahen Ostens keine Rolle. Die

deutsche Knappheit und der Wunsch, angesichts des Zeitdrucks schnell zum Wesentlichen zu kommen, wird mitunter nicht verstanden (Heine 1994,117).

## 5. Rechtsprechung

Grundlagen des religiösen Rechts (shari'a) sind der Koran und die Hadith-werke (Bliss 1994,81): der Koran hat unmittelbare Gesetzeskraft, während der Hadith Mohammed zugeschriebene Äußerungen sind, die verschiedene Überlieferungen erfuhren. Zu unterscheiden ist also zwischen Kadijustiz, d.h. auf Interpretation des Koran, der Sunna und dem Konsens beruhenden Richterentscheidungen und einer durch griechisch-römische Rechtsphilosophie geprägte auf Begriffen beruhenden westeuropäischen Rechtsprechung, die nach Überprüfung zu Rechtsnormen führt.

Die Rechtsprechung liegt in männlicher Hand. Eine Frau kann keine richterliche Position einnehmen, weil sie aus der Rechtsprechung ausgeschlossen ist (Pollock 1992,131). Das einzige arabisch-islamische Land, das sein Straf- und Zivilrecht nicht vom Islam ableitet, ist Tunesien. In Marokko basiert das Rechtssystem zum Teil auf malikitischen Prinzipien, die mit europäischen Prinzipien verbunden worden sind. Von den im Islam existierenden Rechtsschulen (madahib), die nach ihren Gründern benannt sind, den liberalen Hanafiten (Abu Hanifa), Malikiten (Malik Ibn Anas), den Shaafiten (ash-Shaafi') und den konservativen Habaliten Ahmad Ibn Hanbal), finden sich die Hanafiten in der Türkei und die Malikiten im Maghreb (Bliss 1994,78). Die einzelnen ethnischen Gruppen innerhalb des Islam haben wie in der Religion auch regionales Gewohnheitsrecht entwickelt (urf).

Blutrache ist nach wie vor ein Mittel, den vermeintlichen Verlust der eigenen Ehre reinzuwachsen (s. Belhacem Hadjadj (Algerien) Film «Machaho» (1995) - dtsh: Es war einmal). Darauf hat - jenseits von Kadijustiz - auch das Bundesverfassungsgericht reagiert: es hat, je nach Herkunftsland, einen niedrigen Beweggrund als Handlungsmotiv ausgeschlossen. Die Bevölkerung in unseren Ländern dagegen fühlt sich sehr betroffen, insbesondere wenn der vermeintliche Bösewicht nicht der Täter ist und reagiert mit Unverständnis (GA 28.11. 1993).

## 6. Magie/Medizin

Gegenüber der Religion, die durch männliches Denken beherrscht ist, verkörpert die Magie die Weiblichkeit, die dem Mann verborgen wird. In der «Weißen Magie» geht es darum, die Liebe eines Menschen zu gewinnen oder kinderlose Frauen versuchen schwanger zu werden. Eine alte Frau kann bei unfruchtbaren Frauen feststellen, ob in ihrem Leib eine Kind «schlafe»<sup>1</sup>. Da der Intimbereich der Frau nur den Berührungen durch Frauen zugänglich ist, müssen Männer diese Entscheidung als ungeprüft hinnehmen. Magische Rituale, etwa gegen den bösen Blick oder Krankheiten, und Fruchbarkeitsriten vertreiben die bösen Geister. Mit Hilfe von Amuletten kann man sich gegen sie schützen (Pollock 1992,142; Bliss 1992,94).

Probleme ergeben sich mitunter in europäischen Ländern, wenn Frauen zum Arzt, etwa einen Gynäkologen gehen müssten. Zunächst bedarf sie der Erlaubnis ihres Mannes, dorthin zu gehen, dann darf sie in einem Taxi mit einem männlichen Fahrer nur mit einem männlichen Begleiter zum Arzt fahren, der eine Frau sein müsste. In den islamischen ländlichen Gebieten übernehmen Hebammen häufig Arztfunktion, weil die Bevölkerung den staatlichen «tabib» ablehnen. Überdies gibt es traditionelle Heilkundige wie Barbieri, Scheks und Herbalisten.

Auch Suggestion und Autosuggestion sind neben Suds, Pillen, Tees, Salben, Pstilen u.a.m. Mittel zur Heilung (s. Liste in Bliss 1992,101).

Während die weiße Magie durchaus als mit dem Islam verbindbar und gottgefällig angesehen wird, wird die schwarze Magie als Einwirkung des Satans angesehen. Demzufolge zielt sie auf einen Schaden, der einer dritten Person zugefügt werden soll.

Häufig auf dem Land mit Auswirkungen auch auf die Städte bis in Akademikerkreise hinein ist der Glaube an dem Menschen übelwollende Mächte lebendig, wie Geister (dschinn), Teufel (afrit), Kindeswürger in vielerlei Gestalt (karina), Werwölfe (ghula) oder menschliche Pendants mit dem «bösen Blick» (Bliss 1992,93;Khoury; Heine 1996,63-67). Besonders oft werden Krankheiten, Unglücksfälle oder Unfälle den bösen Mächten zugeschrieben. Um sich beraten zu lassen, geht man zu «Wunderheilern» oder «heiligen Männern» oder Mystiker (sufis), die einen göttlichen Sehen erwirken (Bliss 1992,95, 105).

## **7. Tradition oder Fortschritt**

Eine Verbindung von europäischer Moderne und islamischer Tradition scheint nach Beurteilung der genannten Punkte nicht möglich. Angesichts der bestehenden Armut in den islamischen Ländern, die die überwiegende Bevölkerung erfaßt, stehen die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, Sicherung von Nahrung, medizinischer Versorgung, Arbeits- und Wohnraum im Vordergrund. Die Diskussion über Tradition und Fortschritt erweist sich vor diesem Hintergrund als Aporie: Die mangelnde Anpassungsfähigkeit des «archaischen» Islam wird dem modernen Leben nicht gerecht. Im Leben der Stadt machen sich zwar europäische Einflüsse breit, aber sie sind übergestülpt und stellen für die Bevölkerung keine lebenswerte Alternative dar. Westliche Tendenzen in den islamischen Ländern wie Warenkonsum, Freizeitgenuß u.ä.m. dienen nicht der Bewußtwerdung und emanzipatorischen Entwicklung der Bevölkerung. Das Leben dort wird von altersher aus der Religion und dem sozialen Gefüge bestimmt. Demzufolge haben es die «Integristen», «Islamisten» oder «Fundamentalisten» auf dem Land leicht, den Gottesstaat zu fordern, mit der Folge, daß das Rechtssystem und gar das Wirtschaftssystem islamisiert werden. Die intellektuelle Oberschicht, die in Europa studiert hat, ist eine geringe Minderheit, wenn sie Freizügigkeit für Frauen fordert sowie Arbeit unter Männern (Pollock 1992,179; Bliss 1994,16). Bliss sieht den Grund für das Erstarken der Fundamentalisten, besonders an Hochschulen in der Arbeitslosigkeit nach dem Studium und nicht als Reaktion auf einen allgemeinen Sittenverfall (1994,72). Pollock legt dagegen diese Idee insofern nahe, als sie die Werbung und das westliche Fernsehen als Gründe für Abwehrreaktionen ansieht (1992,72,74,173). Anders als Algerien, zum Teil auch Ägypten oder der Iran hat Tunesien keine Aggressionen gegen Ausländer in Gang gesetzt.

Umgekehrt ergibt sich für das Zusammenleben in Europa, hier Deutschland und Frankreich, daß die Anpassungsbereitschaft von Muslimen abhängt von ihrem Bildungsstand, ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Religion (Freizügigkeit) und ihrer ökonomischen Potenz. Friktionen mit der Bevölkerung des aufnehmenden Landes werden ja bekanntlich außerhalb des Privatsbereichs dann offenkundig, wenn Forderungen der Immigranten als unbillig angesehen oder ihre Verhaltensabweichungen als Provokation oder Zumutung empfunden werden. Die Diskussion zwischen einem Gläubigen und einem Atheisten, wie sie in Roger Martins «Les Thibault» geführt wurde, muß an die Bedingungen einer modernen Risikogesellschaft angepaßt werden.

## 8. Europa: Integration/Multikulturalität

Europa ist ein Melting-pot von Kulturen und Werten, einst und heute: Früher lebten Katholiken, Protestanten und Juden nebeneinander, meist konfliktuell, mitunter auch friedlich mit einander. Heute kommen die Araber hinzu sowie eine Vielzahl von Asylanten und Wirtschaftsflüchtlingen, wie man mitunter vereinfachend sagt. Ein großes Kontingent stellen schon immer die Moslime dar, in ihren ethnischen Varianten, in der Bundesrepublik Türken und Maghrebener, in Frankreich überwiegend Maghrebener und Araber unterschiedlicher Provenienz sowie Afrikaner, die alle in ihrer Individualität verstanden werden wollen.

Ein demokratisches Europa lebt aus seiner Vielfalt, die sich in seinen Ethnien, Gesellschaftsformen, seinen Kulturen und Religionen spiegelt. Die Diskussionen in Frankreich und Deutschland über Möglichkeiten und Grenzen einer multikulturellen Gesellschaft wird unterschiedlich geführt, in Frankreich wesentlich öffentlicher und angesichts der Terrorwellen aus Algerien mit größerer Breite und Intensität. Eine solche inhaltliche Auseinandersetzung fehlt in Deutschland und beschränkt sich auf Berichte über Ausländerfeindlichkeiten, ohne genügend auf ihre Wurzeln einzugehen, was auch Politikern bei ihrer Arbeit helfen würde.

Ein demokratische Europa lebt aus der Vielfalt seiner Ethnien, Kulturen und Religionen. Sich auf das Christentum als Leitreligion und Tradierungsmuster des Denkens zu beziehen, erscheint in einer Gesellschaft, die sich in der Moderne der MOBILITÄT verschreibt, eher als eine Begrenzung von Möglichkeiten als ihre Vertiefung zu sein. Die Frage als nach einer «Europe chrétienne, Europe laïque» (Thomas Ferenzci in: Le Monde du 17 juillet 1996; Hummel 1994) erweist sich als höchst aktuell: Zwei Städte ziehen ihre symbolische Kraft aus dieser Frage: Athen und Jerusalem.

Algerien hat mit der Ermordung von sieben Priestern (L'Express du 25 juillet 1996,28) und des Erzbischofs von Oran Mgr Pierre Claverie (Le Monde du 7 août 1996, Cathérine Simon «L'Algérie, l'islam et les infidèles») einen Schritt in Richtung Religionskrieg getan, der allerdings offiziell von der Regierung als politisch nicht gewollt dargestellt wird. Auch die Religionsurteile (jatwa) gegen Tashima Nasreen, Salman Rushdie oder jüngst gegen Abu Zaïd erschrecken Westeuropäer: Der Religionsexperte hatte laizistisch-modernistisch dafür plädiert, den Koran mit literaturwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und ihn aus seiner Zeit heraus zu interpretieren. Daraufhin wurde seine Ehe geschieden und er zum Ungläubigen erklärt (General Anzeiger Bonn 17./18.08.1996).

Sucht man nach Konfliktpotential beim Zusammenleben jenseits des nicht kontrollierbaren zwischenmenschlichen Bereichs, dann wird es sich finden im politischen Raum des internationalen Fundamentalismus (L'Express du 1er april 1996, 55), im Rechtsempfinden, in der Gleichberechtigung der Frau, im soziokulturellen Bereich (Bildungsintegration) und bei Minderheiten wie Homosexuelle, Lesben u.a.m.

Interkulturalität meint mehr als nur Austausch von Menschen, Entdeckung des künstlerischen und literarischen Kulturguts des ANDEREN. Das deutsch-französische Verhältnis auf der kulturellen Ebene ist ein Beispiel für ein mehr passives Nebeneinander als ein aktives Untereinander mit dem Ziel der beidseitigen kulturellen Durchdringung, obwohl beide Völker einen gemeinsamen Ursprung haben, wenn nicht Clovis/Chlodwig, dann Karl den Großen/Charlemagne.

Die ewige und wohl nicht lösbare Frage lautet, kann eine Symbiose zwischen Kulturen gelingen, wenn sie denn gewollt ist. Wie weit soll sie gehen; wer paßt sich wem an? Was heißt Aufgabe von Identität und Schutz von Minorität? Denn, wenn Interkulturalität gewollt ist, dann meint sie Interaktion mit dem Ziel einer «hybriden» Identität, also eines Anderswerdens als man ist (Manfass 1991; Facultés 1996). Das ist das Ziel von Kosmopolitismus, der Traum vom Weltbürger.

Heißt europäisch mobil zu werden, zu einem «fliegenden Holländer» zu werden auf der Suche nach dem Selbst? Kann eine soziale Integration eine kulturelle Andersartigkeit in Teilen akzeptieren? Inwieweit grenzt man sich von Fremdkörpern ab in der Dynamik von Ich und Du mit dem Ziel des Wir. Integration meint Fusion mit dem Fremden, des Fremden mit mir zu einem soziokulturellen Miteinander. Wollen wird das wirklich? Können wir das leisten? Diese Fragen werden uns auch in Zukunft beschäftigen.

## 9. Bibliographie

Alili, Rochdy (1996): Qu'est-ce que l'Islam? Paris: La D,couverte

Begag, Azouz (1995): Les chiens aussi. Roman. Paris: Seuil

Ben Jelloun, Tahar (1985): L'enfant de sable. Paris:Seuil

Bessen, J.; A. Schumann (1995): Avec l'Algérie. De la France et du Tiers Monde IV. Les rapports franco-algériens actuels. La deuxième génération d'origine nord-africaine. Bielefeld: AMBOS

Bliss, Frank (1994): Zum Beispiel Islam im Alltag. Die von Mohammed gestiftete Religion wird zum neuen Feindbild. (Mamuv Sud-Nord Bd. 168) Göttingen: Lamuv

Coulmas, Peter (1990): Weltbürger. Geschichte einer Menschheitssehnsucht. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Daeninckx, Didier (1990): Le chat de Tigali. Illustrations André Juillard. Paris. Syros

Facultés de lettres de Rabbat et Kenitra (1995): L'Interculturel. Réflexion pluridisciplinaire. Ouvrage publié avec le concours de l'Ambassade de France au Maroc. Paris: L'Harmattan

Foehrl, Roger (1992): L'Islam pour les profs. Recherches pédagogiques. Paris: Karthala

Gaiser, Kristian (1994): Muslime in Frankreich. Betrachtungen der Möglichkeiten und Grenzen einer Assimilation. Stuttgart: Universität (Magisterarbeit)

Härle, Helmut (1980): Schulisches Lernen und Persönlichkeitsentwicklung. Studien zu einer pädagogischen Lern- und Persönlichkeitstheorie. Frankfurt a. M.: Hain

Heine, Peter (21996): Kulturknigge für Nichtmuslime. Ein Ratgeber für alle Bereiche des Alltags. (Herder SPEKTRUM Bd.4307). Freiburg: Herder 1994

Hepp, Gerd (1994): Wertewandel. Politikwissenschaftliche Grundfragen. München, Wien: Oldenbourg

- Hummel, Reinhart (1994): Religiöser Pluralismus oder christliches Abendland? Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Kessler, Michael; Jürgen Wertheimer (Hrsg.) (1995): Multikulturalität. Tendenzen-Probleme-Perspektiven. Band 1. Tübingen: Stauffenberg
- Khoury, Adel Th.: Peter Heine (1996): Im Garten Allahs. Der Islam. Freiburg u.a.: Herder
- Kuschel, Karl-Josef (Hrsg.) (1994): Christentum und nichtchristliche Religionen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Lammert, Norbert (Hrsg.) (1992): Grundlagen und Perspektiven christlich demokratischer Bildungspolitik. Baden-Baden: Nomos
- Loch, Dietmar (1993): „Jugend, gesellschaftliche Ausgrenzung und Ethnizität in der Banlieue. Das Beispiel Vaulx-en-Velin“, in: DFI, Frankreichjahrbuch. Opladen: Leske + Budrich, 99-116
- Manfrass, Klaus (1992): Türken in der Bundesrepublik, Nordafrikaner in Frankreich. Ausländerproblematik in deutsch-französischen Vergleich. Bonn: Bouvier
- Marty, Martin E.; R. Scott Appleby (1996): Herausforderung Fundamentalismus - Radikale Christen, Moslems und Juden im Kampf gegen die Moderne. Frankfurt: Campus
- Mernissi, Fatima (<sup>4</sup>1991): Geschlecht, Ideologie, Islam. München: Kunstmann (frz. 1975)
- Pfromm, Rüdiger (1995): „Normenkodex oder freier Entwurf im Französischunterricht? Probleme der Personalisation in einer pluralistischen, multikulturellen Gesellschaft“, in: CMK ...
- Pollock, Christine (1992): Kulturschock Islam. Zwischen KUSS und COUS-COUS: Reise- und Verhaltenstips für Frauen (und deren Begleiter), die islamische Länder besuchen. Bielefeld: Rump
- Religionswissenschaftliches Institut Loccum/ICCS (1990): Europäische Perspektiven für Bildung und Erziehung. Loccumer Memorandum 1990. Beiträge der Theologie zur Bildung. Eine Herausforderung für Europa. Mschrftl. Manuskript
- Verheyen, Gunther (1996): Ein literarisches Engagement für Algerien: Das schriftstellerische Werk Rachid Mimounis. (Werkstruktur und Hintergrund Bd. 6) Frankfurt a.M. : Lang
- Wiesehöfer, Philipp (1988): Werte und Normen. Moral in einer pluralistischen Gesellschaft. Essen: Wingen

1) Der Katholizismus ist die stärkste Glaubensgemeinschaft in Frankreich: 85 % der Franzosen sind getauft, 81% bekennen sich zum Katholizismus, aber nur knapp 12 % praktizieren ihn. Die Buddhisten rangieren mit ca. 600 000 Mitgliedern nach den Juden und den Protestanten mit jeweils nahezu 800 000 Mitgliedern (L'Express 24.10.1996,54; Frankreich-Info 24.05.1996) .

1) Pollock (1992,50,141) zeichnet überzeugend die geistesgeschichtlichen bzw. imagologischen Entwicklungslinien des Frauenbildes in Europa und dem Orient nach. In Europa entwickelte sich das Bild der Frau als entfesseltes und unkontrollierbares Wesen, wohl auch beeinflusst durch das Bild der Frau in der Bibel (Inquisition), zunächst in ein Hexenbild, später zu Beginn des „bürgerlichen Zeitalters“ (und in der Dekadenz zu Ende des 19. Jh.) zur Frau mit „perversen“ Begierden und „hysterischen“ Anfällen.

1) Der Schlaf eines Kindes kann zwischen einigen Monaten und sieben Jahren liegen, um der Verstoßung der Frau durch den Mann aus Gründen der Unfruchtbarkeit, die ja auch bei ihm liegen kann, vorzubeugen (Pollock 1992,143).